

Antrag an das
Finanzreferat, auf

☒ Vorzeitige Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0680.9870.0000

☐ Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.

☐ (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl.

Betrag 162.879,20 EURO	bereits veranschlagt - EURO	als Haushaltsrest übertragen 240.500 EURO
Deckungsvorschlag: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO EURO
☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Sanierung Ämtergebäude Nord		
Begründung: Eine ergänzende Projektgenehmigung wurde im Stadtrat am 18.01.2023 i.H.v. 138.379,20 € (GWF/0480/2023) bewilligt. Zwischenzeitlich ergab sich eine Kostensteigerung i.H.v. 24.500 € (verursacht durch eine aufwändigere Elektroverkabelung und umgesetzte Sonderwünsche). Die Bereitstellung der Mittel ist zur Begleichung der Endrechnung der WBG erforderlich.		

Fürth, 15.01.2024
Ref. V

(-3453)

☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.1 i.V.m. 14.2 VVHPl.)	
☐ Antragsgemäß befürwortet.	
Wie folgt genehmigt/befürwortet: (Ziff. 14.1 i.V.m. 14.2 VVHPl.) bei HHSt.	i. H. v. EURO
☐ Deckung durch Einsparungen	
☒ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	
☐ Deckungsreserve	
☐	
☒ Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.	
Begründung: Deckung erfolgt durch Rücklagen aus nicht mehr benötigten Mitteln der ALI-Maßnahmen.	

Käm
zum Vormerk

13/2024

III. ~~Käm/1~~ ~~OrgA/4-DR~~

~~Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HIE~~

IV. Ref. V/ZSt

z.w.V.

- ☒ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
☐ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☐ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

V. GWF

Fürth, 18.01.2024
Finanzreferat

i.v. Ulf

Ri

h. & lie

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.01.2023	nicht öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.01.2023	nicht öffentlich - Beschluss

Ergänzende Projektgenehmigung Sanierung Ämtergebäude-Nord

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorlage LA/379/2018

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt den Umbau der Mietfläche für die AWO und genehmigt die Umbaukosten sowie die Kostenmehrung für den Außenaufzug in Höhe von insgesamt 138.379,20 €.

Sachverhalt:

Im Ämtergebäude Nord wird vom neuen Eigentümer WBG im Frühjahr 2023 ein Außenaufzug eingebaut und damit auch die Mieteinheit im 2. OG barrierefrei erschlossen. Im 2. OG soll nach erfolgtem Umbau die AWO diese letzte noch verbleibende Mieteinheit beziehen. Bei Verkauf des Grundstücks wurde beschlossen (Vorlage LA/379/2018), dass die Stadt die Sanierungskosten des Gebäudes trägt. Die Umbaukosten für den Ausbau dieser Mieteinheit belaufen sich auf 63.879,20 €. 240.500 € sind aktuell auf der Haushaltsstelle verfügbar. Die Preissteigerung für den Außenaufzug beträgt 15.000 € auf nun 315.000 €. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von 315.000 € + 63.879,20 € = 378.879,20 €. Die Gesamtkosten von 378.879,20 € - 240.500 € (verfügbare Mittel) ergeben einen zusätzlichen Mittelbedarf von 138.379,20 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	138.879,20 €
		☒ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 18.01.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt den Umbau der Mietfläche für die AWO und genehmigt die Umbaukosten sowie die Kostenmehrung für den Außenaufzug in Höhe von insgesamt 138.379,20 €.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 18.01.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45

Kübler Sonja

Von: Ruhhammer Albert
Gesendet: Montag, 15. Januar 2024 13:33
An: Kübler Sonja
Cc: Eichhorn Angelo; Mazza Verena; Berger-Stumpf Claudia
Betreff: Gelberling
Anlagen: 04259678.pdf

Hallo Frau Kübler,

in Abstimmung mit Herrn Eichhorn haben wir folgende Vorgehensweise abgestimmt. Die Mittelanforderung ist bei Käm nicht angekommen, aber die **ergänzende Projektgenehmigung** (siehe Anlage) ist beschlossen worden. Aus der ergänzenden Projektgenehmigung ersehen Sie den aktuellen Sachstand. Es sind 378.379,20 € beschlossen. Die Endabrechnung der WBG beläuft sich auf **403.184,79 €**. Somit hat sich noch eine Kostensteigerung von **24.305,59 €** ergeben. Die Kostenmehrung ist durch aufwändigere Elektroverkabelung und umgesetzte Sonderwünsche begründet. Wir liegen unter 10 % Kostensteigerung bezogen auf die Gesamtprojektkosten bzw. weniger als 25.000 € und somit ist keine weitere ergänzende Projektgenehmigung erforderlich.

Bitte den Gelberling erstellen und über Frau Mazza an Käm zur Genehmigung schicken. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Ruhhammer

STADT FÜRTH
Gebäudewirtschaft
Kaufmännische Amtsleitung
Hirschenstraße 2
90762 Fürth

Telefon: 0911/9 74-34 50
PC-Fax: 0911/9 74-39 34 50
Telefax: 0911/9 74-34 02
E-Mail: albert.ruhhammer@fuerth.de
Internet: www.fuerth.de

138.379,20 €

24.500,- FA überplan
eine Summe Gelberling

18.1.

Ansatz: nichts

HH-Rest:

138.379,20 €
+ 24.500,00 €
162.879,20 €